

Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0. erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname

einzA Bläueschutz-W, farblos

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adressa

einzA Lackfabrik GmbH Rotenhäuser Straße 10 21109 Hamburg

+49 (0)40 75 10 07-0 Telefon-Nr. +49 (0)40 75 10 07-66 Fax-Nr e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Notrufnummer

+32 (70) 245 245 (Belgische Giftnotrufzentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs 2.1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 Repr. 1B; H360 Skin Sens. 1; H317

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4- triazol 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält 1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4- triazol, 3-lod-

2-propinylbutylcarbamat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätz	liche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzei	ntration	%
	REACH Nr.				
1	(2-METHOXYMETH	YLETHOXY)PROPANOL			
	34590-94-8	-	<	5,00	Gew%
	252-104-2				
	-				
	01-2119450011-60				
2		enyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-			
	1,2,4- triazol				
	60207-90-1	Acute Tox. 4; H302	<	2,50	Gew%
	262-104-4	Aquatic Acute 1; H400			
	613-205-00-0	Aquatic Chronic 1; H410			
	-	Repr. 1B; H360D			
		Skin Sens. 1; H317			
3	3-lod-2-propinylbut				
	55406-53-6	Acute Tox. 3; H331	>=	0,25 - < 1,00	Gew%
	259-627-5	Acute Tox. 4; H302			
	616-212-00-7	Aquatic Acute 1; H400			
	-	Aquatic Chronic 1; H410			
		Eye Dam. 1; H318			
		Skin Sens. 1; H317			
		STOT RE 1; H372			
4	2-Ethylhexansäure				
	22464-99-9	Repr. 2; H361d	<	0,50	Gew%
	245-018-1				
	607-230-00-6				
	01-2119979088-21				
5	Permethrin				



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

	1	1	1				
	52645-53-1	Acute Tox. 4*; H302	>=	0,025	- < 0	,25	Gew%
	258-067-9	Acute Tox. 4*; H332					
	613-058-00-2	Aquatic Acute 1; H400					
	-	Aquatic Chronic 1; H410					
		Skin Sens. 1; H317					
6	2-Methyl-2H-isothia						
	2682-20-4	Acute Tox. 2; H330	<	0,10			Gew%
	220-239-6	Acute Tox. 3; H301		-,			
	613-326-00-9	Acute Tox. 3; H311					
	_	Aguatic Acute 1; H400					
		Aquatic Chronic 1; H410					
		EUH071					
		Eye Dam. 1; H318					
		Skin Corr. 1B; H314					
		Skin Con. 1B, 11314 Skin Sens. 1A; H317					
7	1,2-Benzisothiazol-		Siehe	Fußnot	o (1)		
- /					e (1 <i>)</i>		0 0/
	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	<	0,05			Gew%
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318					
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315					
	-	Skin Sens. 1; H317					
		Acute Tox. 2; H330					
		Aquatic Acute 1; H400					
		Aquatic Chronic 2; H411					
8	Reaktionsmasse a	us: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-					
	Methyl-2H-isothiaz						
	55965-84-9	Acute Tox. 2; H310	<	0,0015			Gew%
	-	Acute Tox. 2; H330					
	613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301					
	-	Aquatic Acute 1; H400					
		Aquatic Chronic 1; H410					
		EÚH071					
		Eye Dam. 1; H318					
		Skin Corr. 1C; H314					
		Skin Sens. 1A; H317					
L	 -+=		·				

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

^(*,***,****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2
(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
2	-	-	M = 1	M = 1
3	-	-	M = 10	M = 1
5	-	-	M = 1000	-
6	-	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015%	M = 10	M = 1
7	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
8	В	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
3	H372
	-; Kehlkopf; -

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL	34590-94-8		252-104-2	
	2000/39/EC				
	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol				
	Wert	308	mg/m³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan cher	nische agent	ia / Liste de va	aleurs limites	d'exposition
	aux agents chimiques				
	Dipropyleenglycolmonomethylether /				
	Dipropylèneglycolmonométhyléther				
	Wert	308	mg/m³	50	ppm
	Bemerkung	D			
2	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	22464-99-9		245-018-1	
	Lijst van de grenswaarden voor blootstelling aan cher	nische agent	ia / Liste de va	aleurs limites	d'exposition
	aux agents chimiques				
	Zirkonium (en verbindingen) (als Zr) /				
	Zirconium (composés du) (en Zr)				
	Kurzzeitwert	10	mg/m³		
	Wert	5	mg/m³		

DNEL, DMEL und PNEC Werte



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG	Nr.	
	Aufnahmeweg Einwirkungsdauer Wirkung			Wert		
1	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz			22464-99	22464-99-9	
				245-018-	1	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12	mg/kg/Tag	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	32	mg/m³	

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs	Name des Stoffs		CAS / E	G Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	2-Ethylhexansäure, Zirco	niumsalz		22464-99	9-9
	-			245-018	-1
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	2,5	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	6	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	8	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz		22464-99-9	
			245-018-1	
	Wasser	Süßwasser	0,36	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,036	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	6,37	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,637	mg/kg
				Trockengewicht
	Boden	-	1,06	mg/kg
				Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	71,7	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handechutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm
Durchdringungszeit > 120 min
Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk
Materialstärke > 0,4 mm
Durchdringungszeit > 480 min



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig				
Form				
flüssig				
Farbe gemäß Produktbezeichnung				
Geruch charakteristisch				
pH-Wert Wert	6,8	-	8,8	
Siedepunkt / Siedebereich Wert	ca.		100	°C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten vorhanden				
Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden				
Flammpunkt Nicht anwendbar				
Zündtemperatur Keine Daten vorhanden				
Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar				
Entzündbarkeit Nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden				
Obere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden				
Dampfdruck Wert Bezugstemperatur	<		100 50	hPa °C
Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden				
Relative Dichte Keine Daten vorhanden				
Dichte Wert Bezugstemperatur Methode	0,90 DIN 51757		1,06 20	g/cm³ °C
Wasserlöslichkeit Bemerkung	mischbar			



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

Löslichkeit	
Keine Daten vorhanden	

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dic	xolan-2-	60207-90-1		262-104-4	
	yl]methyl]-1H-1,2,4- triazol					
log F	Pow			3,72		
Meth	node	OECD 107				
Que	lle	Lieferant				

Kinematische Viskosität			
Wert	21 - 26 sek.		
Bezugstemperatur	20 °C		
Methode	DIN EN 2431 (4 mm)		

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Akute dermale Toxizität	
Keine Daten vorhanden	

Δk	ute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)
,	ato ililatativo Toxizitat (Zorooliilatigorgooliilo Collinotii / II z)
Nr.	Name des Produkts
1	einzA Bläueschutz-W. farblos



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

Bemerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ: >
	20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0. erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
1 1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2- 60207-90-1 262-104-4 yl]methyl]-1H-1,2,4- triazol				
log Pow			3,72	
Methode	OECD 107			
Quelle	Lieferant			

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

08 01 11* Abfallschlüssel Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse Klassifizierungscode M6 Verpackungsgruppe Ш Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 90



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

UN-Nummer UN3082

Bezeichnung des Gutes UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Gefahrauslöser 1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4- triazol

Tunnelbeschränkungscode

Gefahrzettel 9

Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"

14.2 Transport IMDG

Klasse 9 Verpackungsgruppe III UN-Nummer UN3082

Proper shipping name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

Gefahrauslöser 1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4 -triazole

EmS F-A+S-I

Label 9

Kennzeichen für Symbol "Fisch und Baum"

Meeresschadstoffe

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 9 Verpackungsgruppe III UN-Nummer UN3082

Proper shipping name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Gefahrauslöser 1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4 -triazole

Label

Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII.

Nr. 3

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75	



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

2	1-[[2-(2,4-Dichlorphenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4- triazol	60207-90-1	262-104-4	30, 75
3	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	203-961-6	55, 75
4	2-Butoxyethanol	111-76-2	203-905-0	75
5	2-Ethylhexansäure, Mangansalz	15956-58-8	240-085-3	75
6	2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz	22464-99-9	245-018-1	75
7	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4	220-239-6	75
8	3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	259-627-5	75
9	Permethrin	52645-53-1	258-067-9	75
10	Zirconiumacetat	7585-20-8	231-492-7	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen		
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:	E1	

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	
VOC-Gehalt	4,06 %

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten 3 g/kg 3-lod-2-propinylbutylcarbamat (IPBC), 9 g/kg Propiconazol, 1 g/kg Permethrin BAuA-Reg.-Nr.: N-65738

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: h, Typ: Wb = 30 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 30 g/l

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Produkt-Nr.: 6801021

Aktuelle Version: 9.0.0, erstellt am: 03.01.2024 Ersetzte Version: 8.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: BE

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

В

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653886